

Presseerklärung

Verwaltungsgericht Köln: Frequenznutzungsgebühr rechtswidrig

Wassenberg, 01.10.2001.

Das Verwaltungsgericht Köln hat vor wenigen Tagen in zahlreichen Verfahren mit Urteilen in insgesamt etwa 1300 Klagen zugunsten von Flugfunkbetreibern entschieden. Die Gebührenbescheiden zugrunde liegende Frequenznutzungsbeitragsverordnung wurde dabei für rechtswidrig erklärt.

Entscheidend war, dass die Richter sich in der Sachlogik auf die im November 2000 in letzter Instanz vor dem Bundesverwaltungsgericht gewonnenen Musterverfahren von Flugfunkbetreibern bezogen. Dort war es gelungen, die ebenfalls erhobenen Beiträge auf Grund des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) für nichtig erklären zu lassen.

Damit ist nun nach den EMV-Gebühren auch die zweite Gebühr, die die RegTP im Amateurfunk verlangt, nichtig. Sobald uns das Urteil schriftlich vorliegt, werden wir ausführlich über die Konsequenzen für die Funkamateure berichten.

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ